Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 45 (1983)

Heft: 10

Rubrik: Haben Sie Ihren Sprengausweis schon?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grube, sich anseilen lassen von mindestens zwei Personen oder Frischluftgeräten zu beschaffen, darf nicht in die Grube eingestiegen werden. Sonst riskiert der Retter sein Leben in einer aussichtslosen Situation. Heldentum ist hier fehl am Platze. Weitere Auskunft erteilt die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Postfach 125, 5200 Brugg (Tel. 056/41 59 91). R. Burgher, BUL

Schweiz. Verband für Waldwirtschaft

Schweiz, Bauernverband

Haben Sie Ihren Sprengausweis schon?

Seit dem 1. Juni 1983 dürfen Sprengarbeiten von sogenannten *Kleinverbrauchern* nur noch durchgeführt werden, wenn diese im Besitze eines Ausweises sind (wird nach bestandener Prüfung erteilt).

«Kleinverbraucher» im Sinne des Sprengstoffgesetzes ist, wer auf einmal höchstens 5 kg in 3 Monaten höchstens 25 kg Sprengstoff benötigt. («Grossverbraucher» müssen den entsprechenden Ausweis bis am 1. Juni 1985 erwerben).

Wer als Kleinverbraucher heute oder morgen ohne Ausweis sprengt, macht sich strafbar. Bei Unfällen und Sachschäden können zudem die Haftpflichtversicherungen ihre Leistungen kürzen oder gar ganz ablehnen.

Der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft und der Schweizerische Bauernverband führen gemeinsam Vorbereitungskurse und Prüfungen zum Erwerb der Ausweise A und B durch.

Vorbereitungskurse Ausweis A (Kursdauer 3 Tage, für einfachere Sprengarbeiten, u.a. für die Landwirtschaft)

Kursbezeichnung	Datum
A15	3 5. Okt. 1983
A16	5 7. Okt. 1983
A17	14. – 16. Nov. 1983
A18	16. – 18. Nov. 1983

Vorbereitungskurse Ausweis B (in Mols SG, Kursdauer 5 Tage)

Kursbezeichnung	Datum
B7	17 21. Okt. 1983
B 8	24. – 28. Okt. 1983



Neben der theoretischen Ausbildung wird in den Sprengkursen des SVW/SBV grosses Gewicht auf die praktische Übung gelegt. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen, jeder Kursteilnehmer verfügt über das nötige Material (Bild BUL)

Vorbereitungskurs Ausweis B (in Mols SG, für A – Inhaber, Kursdauer 3 Tage)

Kursbezeichnung Datum

B 02 2. – 4. Nov. 1983

Alle Kurse werden nur bei genügender Beteiligung durchgeführt. Die A-Kurse werden regional organisiert, sodass zuhause übernachtet werden kann.

Interessenten melden sich bei: Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, Sprengwesen SVW/SBV, Rosenweg 4, 4500 Solothurn,

Tel. 065 - 23 10 11, (vormittags).

An dieser Stelle können auch Anmeldeformulare und weitere Auskünfte eingeholt werden.